

„Gesperrte“ Wege mit diesen Verkehrszeichen werden in Zukunft genauer durch die Polizei kontrolliert

Zeichen 250



Zusatzzeichen 1020-30



### **VZ 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art**

Dieses Verkehrszeichen bedeutet:

Verbot für Fahrzeuge aller Art. Das Zeichen gilt nicht für Handfahrzeuge, abweichend von § 28 Absatz 2 auch nicht für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh.

Krafträder und Fahrräder dürfen geschoben werden. Das Schild wird allgemein auch mit "Einfahrt verboten" oder "Durchfahrt untersagt" bezeichnet.

Das vorgenannte Verkehrszeichen mit dem **Zusatzschild „Anlieger frei „** bedeutet, dass Anwohner oder Besucher und Lieferanten die Straße passieren dürfen. Ansonsten herrscht hinter dem Zeichen 250 absolutes Verkehrsverbot.

Das vorgenannte Verkehrszeichen mit dem **Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“** bedeutet, dass Verkehrsteilnehmer, die mit der Land- und Forstwirtschaft gewerblich zu tun haben, den Weg nutzen dürfen. Dazu zählen sowohl hauptberufliche als auch nebenberufliche Tätigkeiten.

**Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet.**

**Im Stadtgebiet Nideggen kommt es verstärkt zum Befahren von Straßen, die nur für den Anliegergebrauch freigegeben sind. Auch land- und forstwirtschaftliche Wege werden beparkt oder befahren und nicht selten kommt es zu Behinderungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße verstärkt kontrolliert werden.**

**STADT NIDEGGEN**

**Der Bürgermeister**